

Inhaltsverzeichnis

A.....	5
Anmeldung.....	5
Anreise / Abreise.....	5
Alkohol.....	5
AGBs	5
Altersbeschränkung.....	6
Aggregate / Stomerzeuger	6
Ambiente	6
Auf- und Abbau	6
B.....	7
Bild- und Tonaufnahmen	7
Bierzeltgarnituren.....	7
Barden	7
Bettenlager	7
Besondere Teilnehmer.....	7
C.....	8
Camping	8
Check-In / Check-Out.....	8
D.....	8
Duschen	8
Drogen.....	8
Diebstahl / Dieben	8
Dungeon.....	8
E.....	9
Essensangebot	9
Erste Hilfe	9
Evakuierung.....	9
Einkaufen	9
F.....	9
Fundsachen.....	9
Feuer	9
Feuerholz	10
Feuerverbot	10

Feuerwerk	10
Ferienhäuser	10
Fundus.....	10
Fotograf	10
Fotografieren (privat).....	10
G.....	10
Gelände.....	10
Gewalt	10
Grillen	10
Gasflaschen.....	10
Gewandung	11
H.....	11
Händler	11
Hunde	11
Hütten	11
Handys	11
I.....	11
In-Time	11
J.....	11
Jugendschutz	11
K.....	12
Kinder	12
Kampf	12
Kochen auf dem Zeltplatz.....	12
Kanonen	12
Küchen	12
L.....	12
Looten.....	12
M.....	12
Müll.....	12
Mobiltelefon	12
Musikinstrumente.....	12
Musiker	12
N.....	13
Notfall.....	13

Naturschutz.....	13
O.....	13
Orga.....	13
Orga-Ansprache.....	13
OT-Bereiche	13
P.....	13
Parken	13
Pyrotechnik.....	13
Platzverweis	13
Q.....	14
R.....	14
Rauchen	14
S.....	14
Sanitäter	14
Sanitäre Einrichtungen.....	14
Spielleute	14
Schlechtes Wetter / Sturm.....	14
SL / Spielleitung	14
Schwangere.....	14
STOP-Befehl	14
Spätanreiser	15
Shuttle	15
T.....	15
Toiletten.....	15
Tiere auf der Veranstaltung.....	15
Time-In	15
Tickets	15
U.....	15
Unwetter	15
Unberechtigte Personen.....	15
V.....	15
Verbotene Gegenstände und Symbole	15
Verlorene Gegenstände.....	16
Verletzungen	16
Vorderlader	16

W 16
 Wasserstelle 16
 Waffen 16
 Wald 16
 Wohnmobile 16
X 16
Y 16
Z 16
 Zuber 16
 Zelten 16
ANHANG A 17
 Nachwort 21

A

Anmeldung Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt in Zwei Schritten:

1. Kauf eines Tickets über den Ticketshop. Es gibt nur Online-Tickets zum Download, keinen Versand von Hardtickets. Bei der Bestellung des Tickets müsst ihr sofort zahlen. Dies erfolgt durch gängige Zahlungsmethoden wie Paypal, Sofortüberweisung oder ähnliches. Nach der Bestellung erhaltet ihr eine E-Mail mit dem Ticketzugang Sobald die Bestellung abgeschlossen und die Zahlung eingegangen ist bist du Teilnehmer. Übertragung des Tickets ist AUSSCHLIESSLICH mit schriftlicher Einverständnis der Orga zulässig.

Euer Ticket könnt ihr jederzeit in eurer Kontoübersicht bei Eventbride einsehen.

2. Check-In vor Ort. Beim Check benötigst du deinen Charakterbogen nach Signum sowie 10€ in Bar für die Putzpauschale. Solltest du dir dein Ticket nicht im Vorfeld über das Ticketsystem gekauft haben brauchst du auch den Con-Beitrag in Bar und möglichst passend.

Solltest du Biergarnituren reserviert haben brauchst du auch die Leihgebühr und den Pfand je Garnitur mit.

Anreise / Abreise Die Adressen der Veranstaltungsorte findet ihr auf den Seiten der jeweiligen Veranstaltungen!

CHECK-IN, DANN LAGERAUFBAU Bitte geht erst zum Check-In und fahrt dann erst auf den Platz. Eine Frühreise davor ist NICHT möglich. Wir werden euch erst ab dem Anreisetag auf den Platz lassen. Bitte beachtet auch, dass auf dem Parkplatz nicht übernachtet werden darf. In begründeten Einzelfällen kann eine Ausnahme mit der Orga vorab abgesprochen werden. Personen oder Gruppen, die aus dringenden Gründen eine Frühreise benötigen (z.B. sehr weite Fahrtstrecke, Händler mit Standaufbau) melden sich bitte bei der Orga per Email an: info@tagedertapferkeit.com

Alkohol Das Mitbringen und der Verzehr von eigenen alkoholischen Getränken zu unseren Veranstaltungen sind grundsätzlich gestattet. Bitte beachtet, dass wir bei Tavernen-Abenden die Kosten für Veranstaltungsort, Deko etc. hauptsächlich durch den Getränkeverkauf abdecken. Bitte seid fair und bringt wirklich nur "besondere Tropfen" selbst mit oder Getränke, auf die ihr nicht verzichten könnt (z.B. Wasser für Medikamente etc.) Personen unter Alkoholeinfluss in einem Maße, dass das Führen eines Kraftfahrzeugs in Österreich nach der Straßenverkehrsordnung unzulässig machen würde kann in Einzelfällen die Teilnahme an Teilen der Veranstaltung unter Berücksichtigung der Teilnahmebedingungen durch den Veranstalter untersagt werden. Dazu zählt im Besonderen die Teilnahme an Kämpfen mit Polsterwaffen, vom Veranstalter ausgerichtete Wettkämpfe oder Spiele, sowie an Kämpfen und Konfliktspielen während Dunkelheit und Nacht. Der Verkauf ist nur Händlern oder Ständen nach vorheriger Anmeldung beim Veranstalter (Orga) unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes erlaubt. Ein Auszug des Jugendschutzgesetzes muss an Stellen an denen Alkohol ausgeschenkt oder verkauft wird sichtbar ausgehängt sein.

AGBs Jeder Teilnehmer erklärt sich durch die Anmeldung mit der Teilnahme an der Veranstaltung mit den Teilnahmebedingungen / AGBs einverstanden.

Altersbeschränkung Die einzelnen Mindestalter zur Teilnahme sind auf der jeweiligen Veranstaltungsseite angegeben. Bei Veranstaltungen mit Mindestalter sind keine Ausnahmen möglich.

Aggregate / Stomerzeuger Sind auf Grund von Lärmbelästigung und Beeinträchtigung des Ambientes nicht erlaubt. Stromanschlüsse werden nicht zur Verfügung gestellt. Die vorhandenen Stromanschlüsse des Veranstaltungsortes dürfen von Teilnehmern nicht benutzt werden. Für Händler können Stromanschlüsse nur nach vorheriger Anmeldung / Absprache bereitgestellt werden.

Ambiente Da für die Dauer der Veranstaltung eine stimmige Atmosphäre herrschen soll, müssen alle "modernen" Gegenstände, z.B. Plastiksachen oder Bierdosen getarnt oder aus dem Sichtfeld entfernt werden. Davon ausgenommen sind selbstverständlich Dinge die aus medizinischen Gründen unverzichtbar sind wie z.B. Gehilfen, Rollstühle etc. Das Aufstellen von regulären, modernen oder modern aussehenden Camping-Zelten ist nicht erlaubt. Maßgeblich ist die Entscheidung des Veranstalters vor Ort. Mit Spielbeginn (IT) darf der gesamte Spielbereich nur noch in Ambiente tauglicher Kleidung/Kostümierung betreten werden. Davon ausgenommen sind Teilnehmer wie in "besondere Teilnehmer" beschrieben, sowie Orga/SL und Personal des Platzbetreibers.

Auf- und Abbau Der Aufbau von eigenen Ambiente-Zelten auf dem Zeltplatz ist nur nach erfolgreichem Check-In vor Ort, nach Erhalt des Teilnehmerbändchens und anschließender Zuweisung eines Zeltplatzes durch ein zuständiges Orga-Mitglied erlaubt. Bei Nichtbeachtung muss das Zelt entfernt und am neu zugewiesenen Platz erneut aufgebaut werden. Bitte klärt Wünsche wegen bevorzugten Nachbarn, Nähe zu bestimmten Gruppen etc. vorab. Wenn möglich berücksichtigen wir die Wünsche gerne. Die Zufahrtswege sind in jedem Fall immer frei zu halten. Das Befahren des Campingplatzes ist bei schlechtem Wetter (Regen) gegebenenfalls nur eingeschränkt möglich. Absperrungen und Beschilderungen dürfen nur durch Orga-Mitglieder entfernt werden. Auf- und Abbauhelfer sind uns jederzeit gerne willkommen. Wer die Orga hier unterstützen will kann dies bereits beim Ticketkauf unter dem Punkt 'Ich will mehr leisten' bekannt geben oder sich VORHER bei der Orga unter info@tagedertapferkeit.com melden.

B

Bild- und Tonaufnahmen Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes und der Teilnahme an der Veranstaltung stimmt jeder Teilnehmer der Verwendung der von Ihm gemachten Bild- und Tonaufnahmen für die Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung und der Verbreitung im Internet, insbesondere in sozialen Medienplattformen wie Facebook etc. zu. Fotos und Videos werden durch unsere dafür eingesetzten Fotografen gemacht. Das übermäßige Fotografieren durch Teilnehmer ist ausdrücklich unerwünscht.

Bierzeltgarnituren Wie jedes Jahr, habt Ihr die Möglichkeit Biertischgarnituren für eine Leihgebühr sowie Pfand je Garnitur bei der Orga im Voraus zu bestellen. Im Vorfeld könnt Ihr einfach eine oder mehrere Garnituren bestellen. Ihr bekommt eure Biertischgarnitur am Check-In und bezahlt dort die Leihgebühr sowie den Pfand in bar. Bei eurer Abreise bringt Ihr eure Biertischgarnitur wieder zurück und bekommt am Check-Out euren Pfand zurück

Barden Gerne können zum Ambiente passende Barden/Sänger/Musiker unter besonderen Konditionen teilnehmen. Hierzu bitte VORHER die Orga kontaktieren. Absprachen vor Ort können nicht berücksichtigt werden.

Bettenlager Plätze im Mehrbetten-Schlafsaal können von Teilnehmern mit Plot-NSC-Ticket im Voraus bei der Orga reserviert werden. Generell schlafen aber auch NSC`s in eigenen, selbst mitgebrachten, Zelten. Ohne vorherigen Abklärung können keine Schlafplätze garantiert werden. Feldbett / Luftmatratze / Decke / Kissen müssen selbst mitgebracht werden.

Besondere Teilnehmer Teilnehmer mit körperlichen Einschränkungen, welche eine besondere Aufmerksamkeit unerlässlich macht, melden sich bitte im Vorfeld der Veranstaltung bei der Orga und geben uns einen Eindruck über den notwendigen oder gewünschten Umgang mit ihnen. Eventuell ist von einer Teilnahme abzuraten. Wir stellen bei der SL-/Orga-Ansprache Teilnehmer mit besonderen Bedürfnissen den restlichen Teilnehmern (falls gewünscht) persönlich vor und geben auch immer die Möglichkeit sich zur eigenen Situation zu äußern. Zum Beispiel: Bitte nicht anrumpeln oder einen sehr vorsichtigen Umgang in plötzlichen Konfliktsituationen, das ankündigen von lauten Geräuschen oder Blitzeffekten. Eventuell Markieren sich solche Teilnehmer auffällig (Schärpe, Band). Generell gilt aber, jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich. Niemand geht davon aus das irgendwer einem anderen willentlich angeht, doch während der Darstellung von körperlichen Konflikten kann nicht immer für volle Umsicht auf allen Seiten garantiert werden.

C

Camping siehe "Zelten"

Check-In / Check-Out Jeder Teilnehmer hat sich vor Beginn der Veranstaltung (Time-In) beim Check-In durch Vorlage seines Tickets oder nennen der Ticketnummer unter Angabe seines Realnamens anzumelden. Erst darauf wird ein Teilnehmerbändchen ausgegeben und ein Zeltplatz oder eine Unterkunft zugewiesen. Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung am Check-In Schalter und ohne Teilnahmebändchen ist nicht möglich und stellt einen groben Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dar. Der Veranstalter hat das Recht, Personen ohne Teilnahmebändchen vom Gelände zu verweisen. Hierfür wurde das Hausrecht des Inhabers an den Veranstalter übertragen.

Für das Spiel relevante Angaben wie SC-Charakterdaten, besondere Fähigkeiten und Gegenstände etc. müssen am Check-In der Orga vorgelegt werden.

Vor Abreise und Verlassen des Platzes hat jeder Teilnehmer beim Check-Out auszuchecken.

D

Duschen siehe "Sanitäre Anlagen"

Drogen Der Konsum von in der Bundesrepublik Österreich unerlaubten Betäubungsmitteln ist entsprechend den geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen ist mit einem Platzverbot und einer Anzeige bei den Behörden zu rechnen.

Diebstahl / Dieben Reale Diebstähle werden in jedem Fall von uns bei der zuständigen Polizeidienststelle zur Anzeige gebracht. Zusätzlich erfolgen ein sofortiger Platzverweis und der Ausschluss von der Veranstaltung.

Das IT-Dieben (entwenden von Gegenständen oder stehlen im Rollenspiel) ist nur nach den bekannten Regeln erlaubt (gekennzeichnete Gegenstände). In Einzelfällen können durch die Spielleitung mit gelben Stoffbändchen besonders gekennzeichnete erkennbare Gegenstände „gediebt“ werden. Das Dieben ist nur Spielern (SCs) gestattet. Ein Dieben durch Plot-NSC ist nur nach ausdrücklicher Anweisung der Spielleitung und ggf. in Absprache mit den Betroffenen gestattet. Spieler haben den Diebesvorgang schnellstmöglich der Spielleitung durch Vorlage des Diebesguts und übergeben des gelben Bändchens mit der entsprechenden Kennzeichnung mitzuteilen. Die gelbe Markierung darf nur durch die Spielleitung entfernt werden.

Dungeon Dungeons werden nur in Absprache mit der verantwortlichen Orga betreten. Alkoholisierten Personen ist der Zugang untersagt. Tiere dürfen nicht in den Dungeon mitgenommen werden.

E

Essensangebot Tage der Tapferkeit ist ein Selbstverpfleger-Con. Plot-NSC sowie Helfer erhalten von der Orga Frühstück sowie eine warme Mahlzeit pro Tag im Fundus steht kostenlos Mineralwasser und Saft zu Verfügung. Das Essensangebot der einzelnen Stände und Anbieter ist kein Angebot des Veranstalters.

Erste Hilfe In der Österreich ist jeder zur Hilfeleistung in Notfällen verpflichtet. Dabei spielt es keine Rolle, ob man fachlich dazu geeignet ist oder nicht. Mehr dazu siehe "Sanitäter"

Evakuierung Beim Eintreten eines nicht durch den Veranstalter vorhersehbaren Notfalls, wie schwerem Sturm, Unwetter, Gefahr von Blitzeinschlägen etc. oder sonstigen Ereignis welches die Unterbringung in festen Gebäuden notwendig macht kann zur Sicherheit die Evakuierung des Zeltplatzes angeordnet werden. Hier ist der Anordnung der Orga unbedingt Folge zu leisten. Teilnehmer, die mit einer Übernachtung in Zelten untergebracht sind werden auf die feststehenden Gebäude verteilt. Bei Platzmangel müssen Teilnehmer die eine Unterkunft in einer Hütte oder einem Ferienhaus reserviert haben notfalls die zusätzliche Unterbringung anderer Teilnehmer akzeptieren.

Einkaufen Zum Einkaufen stehen dir in Horn alle Möglichkeiten offen. Am Gelände selbst hast du die Möglichkeit frischen Fisch sowie Angus-Rind vom Vermieter direkt zu erwerben.

F

Fundsachen Fundsachen sind unverzüglich an Ihre Eigentümer zurück zu geben. Falls sich kein Eigentümer feststellen lässt, ist die Fundsache bei der Orga zur Sammlung in der Fundsachenkiste abzugeben. Um Fehleinschätzungen und unnötige OT/IT Konfliktsituationen zu vermeiden ist ein zurückgeben als Teil des Rollenspiels nur nach Absprache mit der Orga zulässig. Teilnehmer die Fundsachen nicht unverzüglich die Betroffenen oder an die Orga zurück geben machen sich des Diebstahls strafbar. Ihr vermisst etwas? Dann schickt einfach eine Mail an info@tagedertapferkeit.com.

Feuer Feuerstellen und offenes Feuer wie Öllaternen, Fackeln, Kerzen o.Ä. sind unter Beachtung und Einrichtung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen wie z.B. genügend Abstand zu entflammaren Materialien, Ausbreitung, Funkenflug etc. erlaubt. Offene Lagerfeuer dürfen nur in dafür vorgesehenen bereits vorhandenen Feuerstellen des Campingplatzes entfacht werden. Entzünden von Bodenfeuern oder Ausheben von neuen Feuerstellen ist nicht erlaubt. Zusätzlich dürfen Lagerfeuer und Holzkohlegrills bis zu einer angemessenen Größe in dafür geeigneten Einrichtungen mit ausreichend Bodenabstand wie z.B. Feuerschalen, Schwenkgrills, Grillschalen etc. entfacht werden. Alle Arten von offenen Feuern dürfen nur unter Beaufsichtigung erhalten werden. Unbeaufsichtigte Feuer sowie Feuer, deren Beaufsichtigung nicht mehr möglich ist müssen sofort gelöscht werden. In jedem Lager ist geeignetes Löschmittel vorzuhalten. Dieses sollte mindestens einen gefüllten Eimer Wasser, welcher ausschließlich zum Zwecke der Brandbekämpfung da sein soll, umfassen. Auch über das Vorhalten eines betriebsbereiten Feuerlöschers sollte intensiv nachgedacht werden. Falls auf Grund übermäßiger Trockenheit ein allgemeines Verbot von offenem Feuer durch die örtliche Feuerwehr, Ordnungsamt oder den Platzbetreiber ausgesprochen wird, wird dies durch die Orga sofort nach Kenntnisnahme an die Teilnehmer bekannt gegeben. In allen Gebäuden des Feriendorfs herrscht absolutes Rauchverbot.

Feuerholz Kann ab Dienstag bereits von euch am Check-In gekauft werden. Der Unkostenbeitrag von 10€ pro Schubkarrenladung muss vor Ort in Bar bezahlt werden. Bitte bedient euch nicht selbst.

Feuerverbot sollte vom Bundesland ein Feuerverbot ausgerufen werden hat sich jeder Teilnehmer bis zu offizieller Aufhebung dessen daran zu halten. Strafen die auflaufen hat der Verursacher selbst zu tragen.

Feuerwerk siehe "Pyrotechnik"

Ferienhäuser Für 6 bis maximal 8 Personen konzipiert, bieten Sie mit Wohnzimmer, Küche, Dusche & WC sowie eigener Terrasse und direktem Blick auf die Spielwiese optimale Bedingungen für kleine oder größere Gästegruppen. Die Häuser sind alle mit Küche sowie gut zugänglichem, großem Dusch/Bad/WC ausgestattet. (siehe auch Tipis)

Fundus Der Fundus ist keine Selbstbedienungszone. Der Zutritt ist grundsätzlich nur NSC und SL/Orga gestattet NSC bekommen die für die jeweilige Rolle benötigte Ausrüstung zugeteilt. Für spontane Aktionen, bitte immer erst mit den NSC-Koordinatoren Absprachen machen.

Fotograf siehe "Bild- und Tonaufnahmen"

Fotografieren (privat) Natürlich freut sich jeder von uns (und wahrscheinlich von euch) über viele verschiedene Bilder und jeder darf privat fotografieren. Jedoch möchten wir euch bitten über ein paar Dinge nachzudenken: - Spiel geht vor Foto! Lieber auf ein Bild verzichten als andere ungefragt aus dem Spiel zu reißen. Es stört. Wirklich. - Sei dezent! Bitte lauf nicht mit deinem Handys/Kameras/wasauchimmer in Spielszenen und haltet euren Mitspielern, gerade wenn ihr sie nicht kennt, nicht ungefragt die Kamera unter die Nase. - Überleg was du von dir im Internet sehen möchtest. Im Zweifel: bitte weglassen.

G

Gelände Für die Veranstaltung stehen der gesamte Campingplatz und die zugeteilten Hütten und Tipis zur Verfügung. Von Teilnehmern nicht zu betreten sind die Verwaltungsgebäude, das Zentrale Wirtschaftsgebäude, sowie die Küchen. Das komplette Gelände ist Spielzone!

Gewalt Reale Gewalt, Körperverletzungen oder Beleidigungen außerhalb des Rollenspiels gegenüber Teilnehmern der Veranstaltung oder Mitgliedern der Orga sowie Mitarbeitern oder Mitarbeitern des Veranstaltungsortes oder anderen Dritten (wie z.B. verlaufene Spaziergänger,) oder an Tieren werden von uns bei der zuständigen Polizeidienststelle zu Anzeige gebracht und führen zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung und einem sofortigem Platzverweis unter Gebrauch des Hausrechts.

Grillen siehe "Feuer"

Gasflaschen Zum Zubereiten von Mahlzeiten sind handelsübliche Camping-Gaskocher oder Gasflaschen in Verbindung mit zugelassenen Geräten erlaubt. Gasflaschen sowie durch entzündbare Gase betriebene Geräte, wie Heizungen, Grills, Kühlschränke etc. dürfen in dafür vorgesehenen und entsprechend zugelassenen Bereichen verwendet werden.

Gewandung siehe "Ambiente"

H

Händler In Absprache mit der Orga können zu dem Ambiente passende Händler und Dienstleister unter besonderen Konditionen teilnehmen. Hier gilt die Absprache mit dem Veranstalter. Eine Teilnahme, bzw. das Aufstellen eines eindeutig den gewerbsmäßigen Zweck verfolgenden Stand ohne vorherige Absprache mit dem Veranstalter ist untersagt. Der Verkauf von Waren oder Dienstleistungen ohne Anmeldung als Händler ist nur im Rahmen des Rollenspiels gegen Spielgeld (Marken) erlaubt.

Hunde Hunde benötigen ein Hundeticket und müssen am Check-In-Schalter eingeecheckt werden. Es herrscht eine absolute Leinen- und Maulkorbpflicht auf dem Platz. Das heißt Leine am Hund UND in der Hand! Ob der Menge an Menschen auf begrenztem Raum, anderer Hunde, der zum Platz gehörenden Tiere und der Nähe zu offenen Wäldern ist es, vor allem zur Sicherheit des Tieres, unbedingt erforderlich das Hunde auf unseren Veranstaltungen immer an der Leine zu führen sind. Nicht zuletzt gibt es auch einfach Menschen, die Angst vor Hunden haben. Der Bereich der Leine ist ein Sicherheitsbereich für dein Tier. Andere Teilnehmer sind von Orgaseite her angewiesen diesen nicht ohne die Zustimmung des Halters zu betreten. Die Sicherheit von Tier und Mensch ist oberstes Gebot. In Etablissements, Dungeons oder anderen beengten Räumlichkeiten haben Hunde generell keinen Zutritt. Die Halter sind zu jeder Zeit voll haftbar für ihr Tier und dessen Verhalten. Bitte bring deinen vierbeinigen Freund nur mit, wenn du dir sicher bist, dass er auf solch einer Veranstaltung zurechtkommt und es auch für das Tier ein positives Erlebnis werden kann. Der Veranstalter behält das Recht bei Zuwiderhandlungen gegen diese Regeln den Halter samt Hund des Platzes zu verweisen.

Hütten 8 rustikale Blockhütten im Stil einer Berghütte mit Sanitäranbau und Heizung bieten ganzjährig Platz für je 6 Personen. 6 Tipis bieten Platz für je 4-6 Personen . Mehr Infos zu den Hütten erhaltest du auf der Homepage.

Handys Stören das Ambiente und sind nur in dringenden Fällen zu benutzen. Für eindrucksvolle Fotos der Veranstaltung werden von uns entsprechende Fotografen eingesetzt. Mehr dazu unter : „Bild- und Tonaufnahmen“

I

In-Time siehe "Time-In"

J

Jugendschutz siehe Anhang A

K

Kinder und Jugendliche sind auf den Tagen der Tapferkeit ausdrücklich willkommen. Deshalb bitten wir alle Teilnehmer darauf Rücksicht zu nehmen und sich dem entsprechend zu verhalten.

Kampf Die Darstellung von Kampfhandlungen und der Einsatz von Polsterwaffen ist wesentlicher Bestandteil einer Liverollenspiel-Veranstaltung. Gekämpft wird ausschließlich nur mit Polsterwaffen. Es gibt keinen Waffencheck! Weder für Polsterwaffen noch für Schusswaffenrepliken. Jeder ist für den einwandfreien Zustand seiner Polsterwaffen und für das Führen von Schusswaffenrepliken selbst verantwortlich.

Kochen auf dem Zeltplatz Ist auf dafür eingerichteten Feuerstellen mit ausreichend Bodenabstand erlaubt. Mehr dazu unter „Feuer“

Kanonen siehe "Pyrotechnik"

Küchen Die Ferienhäuser sind mit Küchen ausgestattet, welche genutzt werden können und dürfen. Bitte achtet darauf, die Küchen in ordentlichem Zustand und mit leerem Kühlschrank etc. zu verlassen.

L

Looten siehe "Diebstahl / Dieben"

M

Müll Müll ist am Müllplatz zu entsorgen. Dieser befindet sich hinter dem Haupthaus. Dort steht ein Müllcontainer ausschließlich für euren Restmüll bereit. Sperrmüll darf dort nicht entsorgt werden. Altglas muss ebenfalls wieder mitgenommen werden und darf nicht auf dem Gelände entsorgt werden. Auf allen Toiletten sind zusätzlich Hygiene-Mülleimer vorhanden.

Mobiltelefon siehe "Handy"

Musikinstrumente Gerne könnt Ihr eure Musikinstrumente mitbringen und musizieren. Bitte legt hier den Fokus auf Ambiente gerechte Musik. Abspielen von Musik aus Musikanlagen ist nicht erlaubt.

Musiker siehe „Barden“

N

Notfall Im Notfall wird sofort das Rollenspiel unterbrochen durch den "STOP-Befehl" Der Notruf ist in Österreich die 122 Falls nötig können Rettungsdienst oder Feuerwehr verständigt werden. In Österreich ist jeder zur Hilfeleistung im Notfall verpflichtet. Einige unserer Teilnehmer sind ausgebildete Rettungssanitäter und erklären sich im Vorfeld der Veranstaltung bereit als Ersthelfer zur Verfügung zu stehen. Alle Notfall-Helfer erhalten Ihre Auslagen an Finanzmitteln und Material die sie für einen Notfall aufwenden vom Veranstalter zurück.

Naturschutz Gilt auch auf dem Veranstaltungsgelände. Bitte lasst euren Müll nicht liegen. Das Zerstören der Umwelt wie z.B. Fällen von Bäumen, Ausreißen von Sträuchern und Gewächsen ist nicht erlaubt.

O

Orga Die Orga ist durch separate Kennzeichnung zu erkennen. Diese wird bei der IT-Ansprache vorgestellt. Falls du die Orga vorab erreichen möchtest nutzt bitte das Kontaktformular bzw. die Mailadresse info@tagedertapferkeit.at . Dann helfen wir dir gerne weiter.

Orga-Ansprache Die Teilnahme an der Orga-Ansprache ist verpflichtend. Hierbei werden u.a. sicherheitsrelevante Hinweise gegeben. Wer aus wichtigem Grund nicht persönlich teilnehmen kann ist verpflichtet den Inhalt bei Mitgliedern seiner Gruppe oder der Orga zu erfragen. Unwissenheit entbindet nicht von der Einhaltung der Regeln.

OT-Bereiche Alle Sanitärbereiche wie Duschen und Toiletten, das Zentrale Wirtschaftsgebäude (ZWIG) sowie der Parkplatz sind absoluter OT-Bereich. NICHT jedoch der Weg dorthin.

P

Parken Der Parkplatz für Teilnehmer ist ausgeschildert. Falls Ihr zum Auf-oder Abbau auf das Gelände fahren müsst, sagt dies bitte vorher beim Check-In. Die vorderen Reihen des Parkplatzes sollten für Fahrzeuge mit Anhängern und für Wohnmobile reserviert bleiben. Bitte halte dich strikt an die Weisungen der Orga. Du bekommst im Vorfeld die Möglichkeit die ein Hinweisschild auszudrucken das du hinter die Windschutzscheibe legen muss damit wir dich im Falle eines Unfalls oder ähnlich erreichen können.

Pyrotechnik Kleine Pyrotechnikeffekte um gutes Rollenspiel zu erweitern sind nur in Absprache mit der Orga / Spielleitung erlaubt. Alles andere an Feuerwerk sowie das Abfeuern von Salut- Böller- und Schwarzpulverwaffen ist ausschließlich der Orga / Spielleitung vorbehalten

Platzverweis Bei groben Verstößen gegen die Haus- oder Platzordnung, die Teilnahmebedingungen oder gegen Sicherheitsbestimmungen kann der Veranstalter (Orga) durch Aussprechen einer Verwarnung einen Platzverweis androhen. Teilnehmer denen

bereits eine Verwarnung ausgesprochen wurde, und welche erneut durch grobes Fehlverhalten oder durch einen schweren Verstoß gegen Sicherheitsbestimmungen auffällig werden wird der Platzverweis und endgültige Ausschluss von der Veranstaltung ausgesprochen.

Q

R

Rauchen siehe [Anhang A](#) und "Feuer" – Wer es nicht vermeiden kann zu rauchen hat Sorge zu tragen das die anderen Mitspieler dadurch nicht gestört werden. Weder durch Geruchsbelästigung noch wenn es Ambiente störend ist. Raucher haben zu jederzeit einen Aschenbecher oder Taschenascher zu benutzen. Wer Zigarettenstummel einfach wegschmeißt darf nach dem Spiel eine Sonderrunde Zigarettenstummelaufheben drehen und zusätzlich 20 € an den Verein spenden.

S

Sanitäter Wer ausgebildetes Rettungsdienstpersonal oder gar Arzt ist und sich berufen fühlt sein können und Know How zur Verfügung zu stellen schreibt in der Anmeldung bitte einen Vermerk mit seinem Willen zur Bereitschaft sowie seines Ausbildungsstandes. Für sämtliches gemeldetes Rettungspersonal wird vor Ort noch einmal eine separate "Kennenlernrunde" zwecks Abklären von Abläufen und Infrastruktur stattfinden. Die Anwesenheit von rettungsdienstlichem Personal entbindet nicht von der Verpflichtung zur ersten Hilfe in Notfällen.

Sanitäre Einrichtungen Für den Campingplatz ist ein großes Waschblockhaus mit Waschgelegenheit, Einzel-Kabinenduschen und Toiletten zentral auf dem Platz vorhanden. Zum Waschen von Koch- und Essgeschirr sowie zur Trinkwasserentnahme und Entsorgung von Lebensmittelresten wird ein besonderer Bereich eingerichtet. Bitte reinigt euer Koch- und Essgeschirr nicht in den Waschräumen. Lebensmittelreste gehören in den Müll und nicht in die Toiletten / Waschbecken! Die Ferienhäuser, Blockhütten sind mit eigenen Duschen / Toiletten ausgestattet.

Spielleute siehe "Barden"

Schlechtes Wetter / Sturm siehe "Evakuierung"

SL / Spielleitung Den Anweisungen der SL / Spielleitung ist für Anweisungen welche auf das Rollenspiel Einfluss nehmen in jedem Fall Folge zu leisten. Ist jemand geistig oder körperlich nicht in der Lage eine Anweisung im Rollenspiel zu befolgen, kann er das den anderen Spielern oder der SL vor Ort mitteilen.

Schwangere Siehe "besondere Teilnehmer"

STOP-Befehl Um einen Notfall anzuzeigen und das Rollenspiel kurzzeitig zu unterbrechen kann von jedem jederzeit der Stop-Befehl ausgerufen werden. Dazu ruft man einfach laut

und deutlich "STOP". Alle bleiben stehen und das Spiel wird sofort unterbrochen. Erst nach Klärung der Situation und dem Ausrufen von "Time-In" kann wieder weiter gespielt werden.

Spätanreiser Alle die leider erst später Anreisen können und dies vorab schon wissen können uns gerne vorab Bescheid geben. Der Check-In wird am Freitag und Samstag zwar nicht durchgängig besetzt sein, jedoch bei Bedarf verfügbar. Genaueres entnehmt ihr bitte der Beschilderung am Check-In.

Shuttle Einen Shuttle-Service vom/zum Bahnhof oder ähnliches können wir leider nicht anbieten.

T

Toiletten siehe "Sanitäre Einrichtungen"

Tiere auf der Veranstaltung Generell ist das Mitbringen von Tieren AUSSCHLIESSLICH nach Rücksprache und Genehmigung durch die Orga erlaubt. Einzige Ausnahme bilden hier Hunde.

Time-In Ist ab Mittwochnachmittag (genauer Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben) nach der Orga-Ansprache. Bis dahin sollten alle Teilnehmer eingecheckt und angemeldet sein, sowie fertig aufgebaut haben.

Tickets Tickets können im Ticketshop gekauft werden, solange der Vorrat reicht. Teilnahme an der Veranstaltung ist nur mit einem gültigen Ticket möglich. Für Teilnehmer mit speziellen Abmachungen wie zum Beispiel Barden, Händler, Fotografen oder sonstige Dienstleister, gelten die mit der Eventleitung jeweils geschlossenen Konditionen. Nach einem Zahlungseingang per Banküberweisung oder per PayPal wird das Ticket an die während des Bestellvorgangs angegebene Email-Adresse gesendet.

U

Unwetter "Evakuierung"

Unberechtigte Personen Personen ohne gültiges Ticket und ohne Check-In haben auf dem gesamten Veranstaltungsgelände keinen Zutritt. Das gilt auch für Spaziergänger / Wanderer etc. Bitte weist diese freundlich darauf hin, dass es sich um eine Privatveranstaltung handelt.

V

Verbotene Gegenstände und Symbole Nach den Gesetzen der Bundesrepublik Österreich verbotene Gegenstände sind auf der Veranstaltung ebenfalls verboten. Das zur Schau stellen von nationalsozialistischen Symbolen oder von in Österreich verbotener Vereinigungen ist ausdrücklich unerwünscht und ebenfalls auf der Veranstaltung verboten. Eine Zuwiderhandlung zieht einen Ausschluss von der Veranstaltung, ein Platzverbot sowie eine Anzeige nach sich.

Verlorene Gegenstände siehe "Fundsachen"

Verletzungen siehe "Notfall"

Vorderlader siehe "Pyrotechnik"

W

Wasserstelle Als Trinkwasserentnahmestelle wird ein besonderer Bereich mit zusätzlicher Wascheinrichtung für Koch- und Essgeschirr zur Verfügung gestellt.

Waffen Einzig Polsterwaffen, Larpbögen mit maximal 20 Pfund und nicht schussfähige Repliken welche mit Knallplättchen ein Schussgeräusch simulieren sind erlaubt zu benutzen. Alle anderen Arten von Waffen sind absolut verboten.

Wald Der Wald auf der rechten Seite des Geländes ist kein Spielgebiet. Ein betreten ist UNBEDINGT ZU UNTERLASSEN! Bezüglich des Waldes auf der anderen Seite bitte die Anweisungen bei der SL-Ansprache beachten.

Wohnmobile Können falls Ambiente gerecht komplett abgetarnt durch ein Mittelalter-Überzelt auch auf dem Campingplatz aufgestellt werden. Ein Strom Anschluss kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Das eigenständige Anschließen an die Stromversorgungsstellen des Campingplatzes und die Entnahme von Strom ist untersagt.

X

Y

Z

Zuber Termine und Preise für die Nutzung des Zubers/Badehaus sind mit dem Betreiber zu vereinbaren. Alle erhobenen Eintrittspreise und sonstigen Kosten für weitere Dienstleistungen werden durch Teilnehmer direkt mit dem Anbieter abgerechnet. Die Nutzung des Dienstleistungsangebots des Zubers erfolgt nach den Geschäftsbedingungen des Anbieters. Die Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt nicht automatisch an der Nutzung des Zuber-Angebots. Ein Rechtsanspruch zur Nutzung des Zuberangebots besteht nicht. Gleiches gilt für die Sauna.

Zelten Jeder Teilnehmer kann in dem durch die Orga zugewiesenen Bereich nach dem Check-In ambientetaugliche Zelte zum Übernachten aufstellen. Aufstellen von "normalen" Campingzelten, auch mit anschließendem "tarnen" ist nicht erlaubt. Die Orga behält sich das Recht vor, Teilnehmer aufzufordern, Ihre Zelte umzustellen falls optische, organisatorische oder sicherheitsrelevante Gründe dies rechtfertigen.

ANHANG A

Rauchen

Mit 1. Jänner 2019 ist in Österreich die Abgabe von Zigaretten, Tabakerzeugnissen, Wasserpfeifen sowie von elektronischen Produkten, die der Verbrennung oder Verdampfung dienen, an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben verboten (laut TNRS § 2a). Dabei ist es egal, ob Nikotin enthalten ist oder nicht. Diese Regelung umfasst auch folgende Produkte: Shisha, E-Shisha, E-Zigaretten, Kautabak, Schnupftabak etc.

Das Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz (TNRS) sieht einen umfassenden Nichtraucherinnen- und Nichtrauchererschutz vor. So gilt ein grundsätzliches Rauchverbot in Schulen und bei schulbezogenen Veranstaltungen. Weiters herrscht Rauchverbot in Räumen für schulsportliche Betätigung, schulische oder solche Einrichtungen, in denen Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, aufgenommen oder beherbergt werden, einschließlich der dazugehörigen Freiflächen. Rauchverbot gilt auch für geschlossene öffentliche und private Verkehrsmittel zur entgeltlichen oder gewerblichen Personenbeförderung (z.B. Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel). In allen anderen Fällen (z.B. private PKW-Fahrt) gilt ein Rauchverbot, wenn sich im Fahrzeug eine Person befindet, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Vor dem Erwerb von Tabak und verwandten Erzeugnissen kann das Alter kontrolliert und der Verkauf verweigert werden. BetreiberInnen von Zigarettenautomaten sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen unter 18 Jahren keine Tabakerzeugnisse erwerben können.

Der Konsum von Tabak und verwandten Erzeugnissen in der Öffentlichkeit ist in den Jugendschutzgesetzen der Bundesländer geregelt. Diese sehen den Konsum von Tabak und verwandten Erzeugnissen erst ab 18 Jahren vor, wobei auch hier Oberösterreich, Salzburg und Wien die neue Gesetzgebung voraussichtlich bis zum Ende des 1. Quartals 2019 umsetzen werden. Verstöße gegen die Bestimmungen werden gemäß den jeweiligen Jugendschutzgesetzen geahndet.

Alkohol

Der Konsum von Alkohol ist für unter 16-Jährige generell verboten. Ab dem 16. Geburtstag dürfen Jugendliche nicht gebrannten Alkohol wie Bier und Wein kaufen und trinken. Gebrannter Alkohol wie Spirituosen ist erst ab 18 Jahren erlaubt. Darunter fallen zum Beispiel auch Rum, Wodka, Whiskey und Liköre.

Alkopops dürfen ebenfalls erst ab 18 Jahren konsumiert werden. Alkopops sind Mischgetränke, die aus Limonade und Spirituosen wie Rum oder Wodka bestehen. Sie sind oft sehr süß und deshalb bei vielen Jugendlichen beliebt. Alkopops haben zwar meist nicht mehr als 5 oder 6% Alkoholgehalt, dennoch sind diese als Spirituosen qualifiziert, weil darin „gebrannter Alkohol“ enthalten ist.

Der Konsum von Alkohol in der Schule oder bei Schulveranstaltungen ist Jugendlichen grundsätzlich verboten.

Illegale Drogen

Neben Alkohol und Tabak – deren Konsum ab einem gewissen Alter erlaubt ist – gibt es eine Reihe illegaler Substanzen, deren Erwerb, Besitz, Konsum oder Weitergabe verboten ist, egal wie alt man ist. Verstöße gegen diese Bestimmungen können bereits bei geringen Mengen bestraft werden. Diese Substanzen sind für ganz Österreich im Suchtmittelgesetz definiert und umfassen z.B. Cannabis, Kokain, Amphetamine oder Heroin. Bei Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz handelt es sich nicht um eine Verwaltungsübertretung, sondern um ein strafrechtliches Vergehen.

Darüber hinaus ergänzen die meisten Jugendschutzgesetze der Länder diese Bestimmungen mit einem generellen Verbot. Dieses beinhaltet die Verwendung von Substanzen, die „rauschähnliche

Zustände, Süchtigkeit, Betäubung oder Erregungszustände hervorrufen“ und untersagt diese zur Gänze.

Damit sind auch Drogen gemeint, die als „Legal Highs“ in Kräutermischungen oder Badesalzen und als „Research Chemicals“ zum Verkauf angeboten werden. Deren Inhaltsstoffe sind oft unbekannt und der Konsum kann unerwartete Nebenwirkungen hervorrufen und zu massiven Gesundheitsschäden führen.

Wenn Jugendliche trotz gesundheitlicher und strafrechtlicher Risiken psychoaktive Substanzen konsumieren, ist es sinnvoll, mit ihnen über Wirkungen und Gefahren ins Gespräch zu kommen.

Ausgehzeiten

In den Jugendschutzgesetzen sind die Zeiten geregelt, in denen Jugendliche ohne Begleitperson allein im öffentlichen Raum unterwegs sein dürfen:

Bis zum 14. Geburtstag: bis 23 Uhr (in Oberösterreich bis 22 Uhr, in Salzburg gilt diese Bestimmung für 12- bis 14-Jährige. Kinder unter 12 Jahren dürfen bis 21:00 Uhr allein unterwegs sein)

Zwischen dem 14. und dem 16. Geburtstag: bis 1 Uhr (in Oberösterreich bis 24 Uhr)

Ab dem 16. Geburtstag gibt es bundesweit keine zeitliche Beschränkung mehr.

Die Ausgehzeiten geben den gesetzlichen Rahmen vor, aber dies bedeutet nicht, dass Jugendliche einen Rechtsanspruch darauf haben. Erziehungsberechtigte können stets kürzere Ausgehzeiten als das Gesetz festlegen, aber diese nicht verlängern.

Ist eine Aufsichtsperson über 18 Jahren dabei und achtet auf die Einhaltung des Jugendschutzes, gelten diese Zeiten nicht. Die Erziehungsberechtigten müssen dieser Person die Aufsichtspflicht für diese Zeit übertragen haben.

Im Zweifelsfall, z.B. bei einer polizeilichen Kontrolle, müssen Jugendliche ihr Alter nachweisen können. Dazu eignet sich ein amtlicher Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) oder ein nach dem Jugendschutzgesetz anerkannter Ausweis wie z.B. die Jugendkarte des jeweiligen Bundeslandes.

Reisen und Übernachten

Das Übernachten in Hotels, Jugendherbergen oder auf Campingplätzen ist nur in Tirol und Salzburg im Jugendschutz geregelt.

Dort gilt:

Unter 14 Jahren darf nur in Begleitung einer Aufsichtsperson übernachtet werden.

In Tirol darf zwischen dem 14. und dem 16. Geburtstag ohne Aufsichtsperson übernachtet werden, wenn als Grund für die Nächtigung eine Ausbildung, ein Praktikum, ein Job, eine Reise oder Wanderung angegeben wird. Weiters muss die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.

In Salzburg dürfen 14 bis 16-Jährige ohne Aufsichtsperson übernachten, wenn aus Sicht des Jugendschutzes keine Bedenken bestehen (z.B. Ausflüge).

In den restlichen Bundesländern gibt es diesbezüglich keine gesetzlichen Regelungen.

Auf Basis der Ausgehzeiten bedeutet das, dass Jugendliche ab dem 16. Geburtstag ohne Aufsichtsperson reisen und in Hotels und Co. nächtigen dürfen, wenn es die Erziehungsberechtigten erlauben.

Wollen Jugendliche allein verreisen, empfiehlt sich vor der Buchung eine Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Hotel, dem Campingplatz oder der Jugendherberge. Dabei kann schnell geklärt werden, ob Jugendliche alleine einchecken dürfen.

Jugendgefährdende Medien, Gegenstände & Dienstleistungen

Medien (z.B. Filme), Datenträger (z.B. Computerspiele), Gegenstände (z.B. Softguns), Dienstleistungen (z.B. Telefonsex) oder Veranstaltungen, die besonders brutal, diskriminierend oder pornografisch sind, dürfen von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht erworben, verwendet oder besucht werden.

Das bedeutet auch, dass diese Filme, Spiele und Dienstleistungen Kindern und Jugendlichen nicht angeboten werden dürfen. Erwachsene sind dazu verpflichtet, durch geeignete Vorkehrungen dafür zu sorgen, dass jungen Menschen diese Gegenstände nicht in die Hände fallen.

Verbotene Orte

In ganz Österreich ist der Besuch von Veranstaltungen und der Aufenthalt in Betrieben, Lokalen und Räumlichkeiten, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung beeinträchtigen könnten, unter 18 Jahren verboten. Darunter fallen zum Beispiel Bordelle, Nachtlokale und Peepshows.

Für alle Bundesländer gilt: Die Teilnahme an Lotto und Toto ist, aufgrund einer freiwilligen Selbstbeschränkung der Österreichischen Lotterien, in allen Bundesländern erst ab 16 Jahren erlaubt. Ausgenommen davon sind Klassenlotterien, Sportwetten und Online-Glücksspiel – das ist erst ab 18 Jahren erlaubt, wobei in Oberösterreich die Klassenlotterie ebenfalls schon ab 16 Jahren erlaubt ist. Im Umgang mit Glücksspielen sollen junge Menschen unter 18 Jahren im Besonderen begleitet und geschützt werden. Daher gibt es hier auch weitere unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern.

Rechtliche Folgen für Jugendliche und Erwachsene

Verstoßen Jugendliche gegen die Jugendschutzgesetze, begehen sie eine „Verwaltungsübertretung“. Die Art und die Höhe der Strafen können in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausfallen. Verstöße gegen andere Gesetze können über Verwaltungsstrafen hinausgehen und hohe Geldstrafen bis hin zu Haftstrafen nach sich ziehen.

Die jeweiligen Landesgesetze definieren die Höchststrafen für Gesetzesübertretungen. Die tatsächliche Strafe wird von der zuständigen Stelle (z.B. Bezirksverwaltungsbehörde, Polizei) im Einzelfall festgelegt. Die Höhe ist immer auch davon abhängig, ob ein Delikt zum ersten oder wiederholten Mal begangen wurde.

Bei Verstößen von Jugendlichen gegen den Jugendschutz können keine Ersatzfreiheitsstrafen verhängt werden. Das bedeutet, dass Jugendliche anstelle von Sozialstunden oder Geldstrafen keine Haftstrafe antreten dürfen.

Erwachsene dürfen Kindern und Jugendlichen nicht ermöglichen oder sie dazu verleiten, Bestimmungen der Jugendschutzgesetze zu verletzen.

Personen, die mit dem Verkauf oder der Weitergabe von Artikeln oder Dienstleistungen, die im Jugendschutzgesetz an bestimmte Altersgrenzen gebunden sind, Geld verdienen (z.B. Unternehmer/innen), sind verpflichtet, die Altersangaben zu prüfen. Außerdem muss auf die Altersgrenzen deutlich sichtbar hingewiesen werden. Wird gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßen, kann dies neben Geldstrafen (bis zu 20.000 €) auch zu einer Meldung an die Gewerbebehörde führen.

Erziehungsberechtigte müssen sich darum kümmern, dass ihre Kinder die Jugendschutzbestimmungen einhalten. Gleiches gilt für Aufsichts- oder Begleitpersonen, denen die

Aufsicht von Kindern und Jugendlichen übertragen wurde, wie z.B. Lehrende. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen muss man mit Strafen rechnen.

Außer in Vorarlberg und Tirol müssen Erwachsene auch mit einer Ersatzfreiheitsstrafe (bis zu sechs Wochen), ggf. mit einer Meldung an die Gewerbebehörde und in der Steiermark zusätzlich noch mit einer Präventionsschulung rechnen.

Nachwort

Wir hoffen das euch dieses Glossar die eine oder andere Frage beantwortet.
Fühlt euch frei uns Punkte mitzuteilen die hier im Glossar noch fehlen. Ebenso könnt ihr dieses Glossar auf euren LARP-Seiten gerne weiterverwenden oder diese Seite hier verlinken.